

Antragsteller (Familienname, Vorname, Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort)	Telefon-Nr.	Fax-Nr.
Bauherr – Auftraggeber – (Familienname, Vorname, Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort)	Telefon-Nr.	Fax-Nr.
Eigentümer (Familienname, Vorname, Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort)	Telefon-Nr.	Fax-Nr.

Stadt Essen
 Amt für Straßen und Verkehr
 St.A. 66-5
 Alfredstr. 163
 45131 Essen

Bitte den Antrag vollständig ausfüllen und rechtzeitig – in der Regel spätestens 2 Wochen – vor der verkehrlichen Einrichtung einreichen.

Fax: 0201/88-66529
 E-Mail: baustellen@amt66.essen.de

Antrag auf Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis aus Anlass eines Umzugs

Grundstücksbezeichnung (Straße, Hausnummer, Stadtteil)

Beantragte Sondernutzung ¹⁾

- Aufstellen eines Möbelwagens Kfz.-Kennzeichen
 Aufzugs
 Einrichtung einer Haltverbotszone

Es werden folgende Verkehrsflächen benötigt (einschl. der Flächen für die Absperrung und Absicherung):

Gehweg _____ m x _____ m = _____ m² vorhandene Gehwegbreite _____ m
 Parkstreifen _____ m x _____ m = _____ m² markierter Parkstreifen ist vorhanden
 _____ m x _____ m = _____ m²
 Fahrbahn _____ m x _____ m = _____ m² vorhandene Fahrbahnbreite _____ m
insgesamt _____ m²

In einer Entfernung bis max. 50 m vor/hinter der Arbeitsstelle befinden sich

- Örtliche Besonderheiten** Schule Kindergarten Altenheim Spielplatz Fußgängerüberweg

- Verkehrliche Besonderheiten** Haltestelle Buslinie Straßenbahn Lichtzeichenanlage
 Halte-Parkverbotszone

Beginn _____ Arbeitsdauer _____ Tage/Monate
 in der Uhrzeit von - bis _____

Firmen, die von der Erlaubnis Gebrauch machen wollen (Name, Anschrift)	Telefon-Nr.

Die in Anspruch zu nehmende Verkehrsfläche

ist zur Zeit unbeschädigt. weist zur Zeit folgende Beschädigungen auf:

Die Sondernutzung beginnt mit dem Zeitpunkt der behördlichen Genehmigung. Bei nachträglicher, säumiger Beantragung der Genehmigung beginnt sie mit der tatsächlichen Inanspruchnahme der öffentlichen Verkehrsfläche.

Sie endet mit der Anzeige des Sondernutzers über die Beendigung der Sondernutzung gegenüber der Behörde, die unverzüglich zu erfolgen hat.

Für diesen o.g. Zeitraum verpflichte ich mich/wir uns, für solche Beschädigungen der in Anspruch genommenen Verkehrsfläche Schadenersatz zu leisten, die vor der Inanspruchnahme nicht vorhanden waren bzw. bei der Antragstellung dem Amt für Straßen und Verkehr nicht gemeldet wurden.

Die Arbeitsstelle wird von mir/uns abgesperrt, gekennzeichnet und im Bedarfsfall beleuchtet ²⁾.

Verantwortlicher (auch für die Beseitigung von Mängeln nach Arbeitsende sowie an Sonn- und Feiertagen)

Familienname, Vorname)	Anschrift	Telefon-Nr.

Mir/Uns ist bekannt, dass

die Überwachungsbehörden kostenpflichtige Ersatzvornahmen durch Dritte zu meinen/unseren Lasten veranlassen können, wenn der Verantwortliche nicht erreichbar ist,

mit den Arbeiten erst begonnen werden darf, wenn die schriftliche Erlaubnis des Amtes für Straßen und Verkehr vorliegt,

die Ausübung einer Sondernutzung ohne die erforderliche Erlaubnis oder die Nichtbeachtung der Bedingungen und Auflagen der erteilten Erlaubnis den Tatbestand einer Ordnungswidrigkeit erfüllt und mit einer Geldbuße geahndet werden kann ³⁾. -

Rechtsgrundlagen

1) §§ 18, 19 Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NW) vom 23.09.1995 (GV. NW S. 1027 ff.) in der gültigen Fassung

2) §§ 39 - 43, 45 Abs. 6 der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) vom 06.03.2013 (BGBl. I S. 367) und den Vorschriften der Anlage zur StVO

3) § 59 StrWG NW

Ich versichere, dass alle Angaben richtig und vollständig sind.

Datum, Unterschrift des Antragstellers

Firmenstempel

- Anlagen: Verkehrszeichenplan (Maßstab 1 : 100 bis 1 : 500) – dreifach
 Skizze – dreifach (soweit nicht aus dem Verkehrszeichenplan erkennbar)
 Ggf. Bescheinigung für eine Gebührenbefreiung nach § 11 der Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen in der Stadt Essen vom 21.06.1999 (Amtsblatt der Stadt Essen vom 25.06.1999, Nr. 25, S. 181 f) zuletzt geändert durch die Satzung vom 30.11.2010 (Amtsblatt der Stadt Essen vom 10.12.2010, Nr. 49, S. 445 f.)